



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 15. Mai 1862.

## Inserate.

Das den Erben der verwitweten Ober-Amtmann Köhler gehörende, in der Krautstraße gelegene Haus Nr 151 des III. Viertels hierelbst, mit Nebengebäude, Hof- und Gartenraum, taxirt 1019 Thlr. 13 Sgr. 3 Pfg., soll

am 2. Juli cr. Vormittags  
11 Uhr

an der Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen können im Botenamte des Kreis Gerichtes eingesehen werden.

Grünberg, den 9. Mai 1862.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abthl.  
Seydel.

Das zufolge eingetretener Aenderung des Geschäftspianos nicht wie bekannt gemacht am 1ten d. Mts., sondern am 21ten dieses Monats beginnende Kreis-Ersatz-Geschäft wird im Schießhause hierelbst abgehalten werden, wobei:

1. Sonnabend den 24. Mai c. von früh 6 1/2 Uhr an, die Musterung sämtlicher Gestellungspflichtigen aus der Stadt Grünberg,
2. Freitag den 30. Mai c. von früh 8 Uhr an, die Loosung der Zwanzigjährigen aus dem ganzen Kreise erfolgen wird.

Die gestellungspflichtigen Mannschaften werden zum Musterungstermin noch besonders bestellt werden, wegen eine anderweite Bestellung der Zwanzigjährigen zur Loosung den 30.

Mai c. nicht weiter erfolgt, da für den Abwesenden durch ein Mitglied der Commission das Loos gezogen werden wird.

Jeder Gestellungspflichtige muß an dem Musterungstage den 24. Mai c. zur festgesetzten Stunde pünktlich anwesend sein und seinen Loosungsschein, sofern er solchen bei der diesjährigen Meldung zur Stammrolle nicht bereits bei der Polizei-Verwaltung abgegeben, zur Vermeidung von Strafe mit zur Stelle bringen; ferner ist jeder Gestellungspflichtige verbunden, sich vor der Gestellung den Körper, insbesondere die Füße, sorgfältig zu reinigen und zur Gestellung reine Wäsche anzulegen

Nicht sichtbare Gebrechen, als: Blind-sinn, Taubheit, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Epilepsie, stotternde Sprache und dergleichen, müssen durch vorschriftsmäßige von den Herren Geistlichen, Lehrern und der Polizei-Verwaltung unterschriebene Atteste bei der Gestellung sofort glaubhaft nachgewiesen werden.

Gesuche um Freilassung vom Militärdienst, die keines Stempels bedürfen, sind schleunigst an das Königl. Landrath-Amt einzureichen, damit dieselben noch vor der Gestellung geprüft werden können. Jedes derartige Gesuch muß als wesentliche Punkte enthalten: 1. Alter und Stand des Vaters und der Mutter; 2. Zahl der Brüder und Schwestern, deren Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort; 3. Umfang und Werth der elterlichen

oder eigenen Besizung, deren Schuldenzustand und die Angabe, ob dieselbe ererbt oder erkaufte ist; 4. ob Reklamant selbst verheirathet ist und Kinder — event. wie viel — hat. Die bekannte Anordnung, daß die Väter event. verwitweten Mütter und die erwachsenen Brüder der Reklamanten am Gestellungstage zugegen sein müssen, darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn überhaupt auf einen günstigen Erfolg der Reklamation gerechnet werden soll. — Wird als Motiv der Reklamation Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit von Vätern oder Brüdern angegeben, so müssen solche Angaben durch Vorlegung von Kreis-Physikats-Attesten sofort nachgewiesen werden. Alle Reklamationsgesuche sind übrigens spätestens beim Kreis-Ersatz-Geschäft zur Sprache zu bringen, weil es durchaus unstatthaft ist, hinterher, resp. beim Departements-Ersatz-Aushebungsgeschäft oder wohl gar erst nach demselben damit hervorzutreten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haben die Betheiligten es sich selbst beizumessen, wenn später eingehende Berücksichtigungsgesuche als gar nicht angebracht angesehen werden sollten. Namentlich werden diejenigen Eltern, von denen ein Sohn bereits beim Militärdienst und ein zweiter bei der Aushebung concurrirt, darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Fall der Unentbehrlichkeit des Letzteren, rechtzeitig ein Zurückstellungs-Gesuch für denselben bei der Kreis-Ersatz-Commission einreichen.

In der unterzeichneten Verlagshandlung erschien und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Grünberg bei **W. Levysohn:**  
Allgemeines deutsches

# Handels-Gesetzbuch

nebst

## Vollständigem alphabetischem Sachregister

und den

## Einführungsgesetzen sämtlicher Einzelstaaten.

Briestaschen-Format Preis 15 Sgr.

Ausgabe ohne Seerecht Preis 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Das Seerecht Preis 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die Verlagshandlung macht besonders darauf aufmerksam, daß unter allen Ausgaben die obige nicht allein daß vollständigste, sondern auch zweckmäßigst eingerichtete alphabetische Inhalts-Verzeichniß hat. Der Vergleich mit jeder anderen Ausgabe ergibt beim ersten Anblick, daß die obige sowohl mit Bezug auf den Inhalt, als mit Bezug auf die zweckmäßige Einrichtung zum Nachschlagen, zumal auch bezüglich des Preises entschieden den Vorzug verdient. In jedem Staate wird das betreffende Einführungsgesetz entweder gleich mit der Ausgabe geliefert, oder, sofern das Einführungsgesetz erst später erscheint, gratis nachgeliefert.

Münster in Westfalen.

### Die Verlagshandlung von Friedrich Cazin.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig, besteht seit 1824 ununterbrochen, hat während ihres 39 jährigen Wirkens über 3 Millionen 537,000 Thlr. an Schäden vergütet, sie erfreut sich ungeachtet der großen Concurrenz des größten Vertrauens und eröffnet das 40. Geschäftsjahr mit über 7000 Mitgliedern.

Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen, ersternfalls auch nach eigener Werthangabe; ein namhafter Vortheil für die Mitglieder.

Die Abschätzung der Schäden geschieht durch Gesellschafts-Mitglieder, und werden alle Schäden stets voll, statutenmäßig bezahlt.

Eintritts- oder Policengelder werden nicht entrichtet. Antragsformulare und zur Versicherung erforderliche Papiere sind bei Unterzeichneten stets zu haben, bei welchen auch die Prämien-Sätze, die den Gegenständen angemessen, auf's Billigste gestellt, einzusehen sind.

Grünberg, im April 1862.

Deutsch-Wartenberg.

**Gustav Sander.**  
Kämmerer Seidel.

## Meß-Anzeige.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, erlaube ich mir, mein Waarenlager, welches eine sehr reiche Auswahl der neuesten Gegenstände bietet, einer gütigen Beachtung zu empfehlen. S. Hirsch, Breite Straße.

Behufs Ausführung des Gesetzes vom 26. Octbr. 1850, betreffend das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften, werden

alle diejenigen Militärpersonen, welche auf Grund ihrer bürgerlichen Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die siebente Einberufungsklasse des ersten Aufgebots (§. 8 a. a. D.) zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Zurückstellungsgesuche bis zum 17. Mai d. S. präklusivischer Frist bei der hiesigen Polizei-Verwaltung einzureichen, wobei nicht zu übersehen ist, daß bereits getroffene Entscheidungen nur bis zum kommenden Frühjahrs-Sitzungs-Termine der Commission Gültigkeit haben.

Die öffentliche Prüfung der angebrachten Gesuche wird unmittelbar im Anschluß an das Kreis-Ersatz-Geschäft Sonnabend den 24. Mai c. stattfinden. Den Verbeistigten ist es gestattet, bei der Prüfung persönlich zugegen zu sein. — Sind die Verhältnisse einzelner Bittsteller von der Art, daß das Zeugniß anderer Personen auf die Entscheidung von Einfluß sein könnte, so bleibt es denselben überlassen, für gleichzeitige Anwesenheit dieser Personen selbst Sorge zu tragen. Wer es verabsäumt, die Zurückstellung bis zum 17. Mai c. in Antrag zu bringen, hat sich die für ihn oder seine Angehörigen daraus entstehenden Nachteile lediglich allein beizumessen, weil im Augenblick einer Einberufung alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft sind.

Nachdem der Polizei-Verwaltung in Betreff der Revaccination der Schutzpocken die Königl. Regierung in Liegnitz mitgetheilt:

Daß unter den Vaccinirten die bereits herangewachsenen Individuen, bei denen eine Reihe von Jahren seit die Schutzpockenimpfung bei ihnen angewendet worden, verlossen ist, von weit schwereren Pockenformen befallen zu werden pflegen, als jüngere Individuen; — daß auf diese Weise ältere Individuen von den Pocken in lebensgefährlicher Weise ergriffen, durch dieselben entsetzt werden, ja ihr Leben verlieren können; — daß solche Fälle sich hauptsächlich bei den älteren herangewachsenen Individuen weiblichen Geschlechts zu ereignen pflegen, weil bei den Männern das Militär-Verhältniß die rechtzeitige Wiederholung der Impfung sicher stellt; — daß die Unterlassung der zweiten Schutzimpfung bei weiblichen Individuen nicht auf Wiederseglig-

keit, sondern auf Unachtsamkeit, Mangel an Ueberlegung der Folgen solcher Unterlassung beruht, und die traurigen Folgen derselben durch eine fürsorgliche beharrliche Einwirkung der Polizeibehörden auf die Revaccination der herangewachsenen Individuen weiblichen Geschlechts sehr wohl verhütet werden können, und dabei gleichzeitig aufgefordert hat, alljährlich dem Impfarzt auch eine Nachweisung der 20jährigen Individuen weiblichen Geschlechts zuzustellen, werden die Herren Bezirks-Vorsteher mit der Anfertigung qu. Nachweisung beauftragt, in welcher alle diejenigen im Bezirke sich aufhaltenden weiblichen Personen zu verzeichnen sind, welche im Laufe des Jahres 1842 geboren worden. Formulare hierzu werden besonders übersandt werden und wird der Einreichung der Nachweisung bis zum 19. Mai c. entgegen gesehen.

Die Polizei-Verwaltung spricht die Erwartung aus, daß die Dienstherrschaften, Hauswirthe, Familienhäupter u. den in Betreff der Revaccination sowohl Seitens der Herren Bezirks-Vorsteher, als auch später des Herrn Impfarztes Kutter zur Beförderung des gedachten wohlthätigen Zweckes an sie ergehenden Aufforderungen bereitwilligst werden entgegenkommen, damit die oben erwähnten traurigen Folgen der Verabsäumung gedachter Schutzmaßregel von den bezüglichen Individuen soviel als möglich abgewendet werden können.

Die Kinderbeschäftigungs-Anstalt erhielt von einer Dame auf Brot 20 Sgr., Ungenannt 2 Pfd. Seife, von den Böttchermestern Herren Gomolky und Richter je ein Brot à 5 Sgr., vom Herrn Schiedsmann Schulz Sübnegeid in einer Schiedsangelegenheit 1 Thlr. 20 Sgr. und als Sammlung bei der Hochzeit des Fräulein H. Köhricht mit dem Schmiedemeister Herrn L. Schneider aus Neufalz 2 Thlr. — Den herzlichsten Dank für diese Zuwendungen.

Zugleich danken wir allen Gönnern der Anstalt für die pro 1. Semester gezahlten Beiträge, und bemerken an noch: daß die Frau W. Hartmann die in der Anstalt gefertigten Hemden und Strümpfe zu billigen, aber festen Preisen verkauft. Der Frauen-Verein.

### Hautkrankheiten.

Unter allen bisher gegen Hautkrankheiten angewandten Mitteln behauptet

Hülberg's

### Tannin-Balsam-Seife

den ersten Rang. Die Anerkennnisse vieler Tausende, darunter renommirte Aerzte, welche durch dieses diätetische Mittel Erlösung von langjährigen Leiden fanden, liefern unwiderlegliche Beweise; auch das nachstehende Zeugniß documentirt die gesundheitsfördernde Wirkung dieses künstlichen Fabricats.

### Zeugniß.

In Folge eines schweren Nervenfiebers bekam ich über das ganze Gesicht einen bössartigen Ausschlag und an der linken Schläfe eine Wunde, welche mir lebensgefährlich wurde. Alle nur erdenklichen Mittel schlugen nicht an, es verschlimmerte sich mein Zustand von Tag zu Tag und zwar so, daß ich befürchtete, Knochenfraß zu bekommen; gleichzeitig fielen mir in Folge meiner Krankheit die Bart- und Kopfhaare aus. Da wurde im hiesigen Stadtblatte C. G. Hülberg's Tannin-Balsam-Seife als Mittel gegen alle Hautkrankheiten empfohlen, ich kaufte mir ein Stück derselben, wandte sie streng nach der Gebrauchs-Anweisung an, und nach drei Tagen war ich wieder so weit hergestellt, daß ich mich unter Menschen sehen lassen konnte; der Ausschlag fiel ab, und in kurzer Zeit war ich ganz geheilt.

Nun wandte ich diese Seife zur Wiederbelebung meines Haarwuchses an, und ist danach Kopf- und Barthaar in größter Fülle wieder gewachsen.

Aus Dankbarkeit und von dem Wunsche beseelt, daß Allen an dergleichen Uebeln leidenden Menschen geholfen werde, stelle ich gern dieses Zeugniß aus und ermächtige den Erfinder, Herrn C. G. Hülberg in Berlin, dasselbe der Definitivität zu übergeben.

Liegnitz, den 22. Januar 1862.

H. Desler, Schneidermeister.

Nur allein echt zu haben in Grünberg bei W. Peschmann am Markt und in Berlin Ritterstr. 17.

Jedes Stück ist mit dem Namen des Erfinders, C. G. Hülberg, gestempelt; nur solche sind echt und wirksam.

Portland-Cement, Steinkohlentheer und Steinkohlenpech empfiehlt  
G. Grunwald.

### Victoria-Pinte

empfehl

W. Levysohn,

# Oberhemden,

Einsätze und Kragen in Shirting und Leinen empfiehlt billigt

Emanuel L. Cohn.

Eine heute eingetroffene Sendung der neuesten Damen-Paletots, Mäntel und Mantillen, elegant und geschmackvoll, empfehle zur geneigten Beachtung.

## M. Sachs.

Freitag, den 16. Kauf-Ansuhrl bei  
Grunwald.

### Subhastationen im Grünberger Kreise:

Subhastation der Stein'schen Freikutschernahrung Nr 71 zu Schweinitz I. und des Ackerstücks Nr. 135 zu Schweinitz II. Termin 18. Juni Vormittag 11 Uhr.

Resubhastation des Nöhld'schen (jetzt Förster'schen) Antheils am Grundstück Nr. 24 zu Deutsch-Wartenberg, Termin 12. Juni in Deutsch-Wartenberg.

Resubhastation der Gärtnerstelle Nr. 6 zu Seiffersholz, Termin 16. Juni.

Bei Ernst Lambeck in Thorn ist erschienen und vorräthig bei W. Levysohn in Grünberg:

### Gelegenheitsgedichte,

enthaltend

Glückwünsche zu Weihnachten, Geburtstagen und Neujahr, Gesänge beim Jahreswechsel, so wie

Polterabend-Scenen, Gesänge bei der Hochzeitslaseel, Glückwünsche zur silbernen und goldenen Hochzeit.

3., vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 10 Sgr.

Maurergesellen finden dauernde Beschäftigung bei einem Tagelohn von 18½ Sgr. beim Maurermeister **Kloepfener** zu Frankfurt a. D.

Rupine und russische Haunformer zur Saat empfiehlt G. Grunwald.

### Gewerbeschule.

Der Zeichenunterricht beginnt Sonntag, den 18. huj, früh von 7—9 Uhr im Lokal der Friedrichschule. Die bereits angemeldeten oder bis dahin noch anzumeldenden Schüler haben sich, mit den nöthigen Zeichenmaterialien versehen, pünktlich daselbst einzufinden.

### Wein-Verkauf bei:

Apptreter Uhlmann, 6 sa, vom 16. an.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Geborene.

Den 20. April: Einw. J. G. Reimann in Kühnau eine F., Johanna Pauline. — Den 21.: Kandidat G. R. Hänisch ein S., Theodor Ernst Max. — Den 23.: Gasthofbei. J. H. Killeborn ein S., Georg Max. — Den 29.: Stadtmusikus Jemm ein S., Karl Emil. — Den 2. Mai: Schneidermeister. K. A. Gutsche eine F., Dittie Ida. — Den 6.: Ressourcen Wächter J. C. Walter ein S., todtgeboren Getraute.

Den 7. Mai: Tischlermeister C. A. Krug mit Igfr Auguste Sophie Emilie Briegel. Schmiedemeistr. C. A. L. Schneider aus Neufalz mit Igfr Caroline Henriette Köbner. — Den 8.: Maurergei J. C. W.

Schul: in Heinerkorf mit Igfr Johanna Pauline Ernestine Jureck daselbst. Schuttmachermeister. J. W. Schmel in D. Kessel mit Igfr. Johanna Louise Gelfert in Neumalde. — Den 13.: Tischlerges. A. G. Ut mit Juliane Auguste König gen. Köbler. Wöhrerger J. C. Kretschmer in Züllichau mit Igfr. Louise Auguste Dorothea Gladus in Sawade Tischlerges. C. F. Igner mit Igfr. Emilie Florentine Wiesemann. Fuhrwerkbes. J. W. Nippe mit Igfr. Johanna Rosina Dullin.

#### Gestorbene.

Den 6. Mai: Tuchmacher u. Eigentümmer Carl Gottlieb Leutloff 50 J. 3 M. 12 T. (delirium tremens). — Den 7. Mai: Frau Anna Rosina Fechner geb. Pienzig, Hospitalltin, 62 J. 6 M. (Entkräftung). Des Buchhalter B. D. R. Heuer Sohn, Arthur Wilhelm Arwin, 6 M. 6 T. (Schlagfluß). — Den 8. Tagearb. Joh. Gottlob Zmaler in Kühnau 26 J. 6 M. 19 T. (Abzehrung). — Den 11. Des Einw. J. C. Zmaler in Kühnau Sohn, Johann August, 3 Monat 14 Tage (Krämpfe). Des verst. Tuchmachers Gottlob August Frige Wittwe, Johanna Beate geb. Leutloff, 60 J. 5 M. 7 T. (Schlagfluß). — Den 12.: Des Tagearb. Gottfried Schreck in Kühnau Ehefr. Anna Rosina geb. Weinert, 72 J. 7 M. 28 T. (Schlagfluß). — Den 13.: Hospitalltin Juliane Caroline Kern, 54 J. 3 M. 1 T. (Typhus). — Des Maler J. L. G. Kannapfe Sohn, Poni Emil Dekar 4 M. 13 T. (Krämpfe). **Gottesdienst in der evangel. Kirche.** (Am Sonntage Cantate.) **Vormittagspr:** Herr Pastor Müller. **Nachmittagspr:** Herr Superintendent u. Pastor prim Wolff.

### Notizbücher

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen W. Levysohn

### Marktpreise.

Nach Preis, Maas und Gewicht, pro Scheffel.	Grünberg, den 12. Mai.			Görlitz, den 8. Mai.			Sorau, den 9. Mai.		
	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	tbl. sa. pf.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	tbl. sa. pf.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	tbl. sa. pf.
Weizen . . . . .	3	2 27	6	3	2 25				
Roagen . . . . .	1 26	3 1 25		2 2	6 1 25		1 25		1 23 9
Gerste, große . . . . .	1 17	6 1 15		1 12	6 1 10		1 15		
Gerste, kleine . . . . .									
Hafcr . . . . .	1 2	27 6		27 6	22 6	1			
Erbsen . . . . .				2 10	2				
Hirse . . . . .	2 28	2 25							
Kartoffeln . . . . .	16	10		18	16		20		
heu, d. Str. . . . .	15	12 6		22 6	15				
Stroh, Sch. . . . .	4 15	3 15		6	5 15				